

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am Donnerstag, den **28. April 2022**

Tagungsort: Pramtalsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:01 Uhr

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Bgm. Markus Hansbauer als Vorsitzender 2. 1. Vizebgm. Johann Schmidseider 3. GV Reinhard Windhager 4. GR Andreas Lengauer 5. GR Alois Brunner 6. GR Anna Wimmer 7. GR Anna Zallinger 8. GR Thomas Klugsberger 9. 2. Vizebgm. Franz Arthofer 10. GR Sascha Hübsch 11. GV Michael Desch 12. GR Unterberger Andreas | <ol style="list-style-type: none"> 13. GR Johannes Schönbauer 14. GR Bernhard Rosenberger 15. 16. 17. 18. 19. |
|--|--|

GR-Ersatzmitglieder:

ER Lukas Sumereder	für	GR Marcel Weinberger
ER Roswitha Krupa	für	GR Karin Eichinger
ER Yvonne Mader	für	GR Elisabeth Jäger
ER Sabrina Krupa	für	GR Franz Schabetsberger
ER Christian Kalchgruber	für	GR Günter Humer

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Petra Langmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

-

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

AL Petra Langmaier

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Marcel Weinberger
 GR Karin Eichinger
 GR Elisabeth Jäger
 GR Franz Schabetsberger
 GR Günter Humer

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die-Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder am **21.04.2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;-der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist-und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31.03.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind anzugeloben: -

Folgender **Dringlichkeitsantrag** wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

- TOP 6. Dringlichkeitsantrag Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Friedhofsmauer und Pflasterungen“ (Genehmigung)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

Bürgerfragestunde – keine Wortmeldungen

Tagesordnung:

- TOP 1. Bericht des Obmannes des Familienausschusses (Kenntnisnahme)
- TOP 2. Bericht des Obmannes des Sanitätsgemeindeverbandes (Kenntnisnahme)
- TOP 3. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Riedau (Kenntnisnahme)
- TOP 4. Bestellung Kassenführerin der Marktgemeinde Riedau (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 5. Neufestlegung der Parameter für die Erläuterungen zu Abweichungen im Rechnungsabschluss (Beratung und Beschlussfassung)
- TOP 6. Dringlichkeitsantrag Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Friedhofsmauer und Pflasterungen“ (Genehmigung)
- TOP 7. Bericht der Bürgermeisters
- TOP 8. Allfälliges

nicht genehmigt

TOP 1. Bericht des Obmannes des Familienausschusses (Kenntnisnahme)

Der Obmann des Familienausschusses GR Thomas Klugsberger gibt einen Bericht zu der Sitzung des Familienausschusses am 14.02.2022 mit folgender Tagesordnung:

Sitzung des Familienausschusses am, 14.02.2022 mit der Tagesordnung:

- Spielplatz
- Kindergarten
- Allfälliges

GR Alois Brunner verlässt den Saal um 19:19 Uhr, wieder retour um 19:21 Uhr.

nicht genehmigt

TOP 2. Bericht des Obmannes des Sanitätsgemeindeverbandes (Kenntnisnahme)

Der Obmann des Sanitätsgemeindeverbandes GV Reinhard Windhager gibt einen Bericht zu der Sitzung des Sanitätsgemeindeverbandes am 07.02.2022 mit folgender Tagesordnung:

Sitzung des Sanitätsgemeindeverbandes am, 07.02.2022 mit der Tagesordnung:

- Konstituierung des Ausschusses und Neuwahl des Obmannes
- Neuwahl eines Obmann Stellvertreters
- Allfälliges

GV Michael Desch verlässt den Saal um 19:23 Uhr, wieder retour um 19:24 Uhr.

nicht genehmigt

TOP 3. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Riedau (Kenntnisnahme)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13



Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2022-30061/3-TrL

BearbeiterIn: Laura Trausinger
Tel: +43 7712 3105-70451
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: kh-sd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Schärding, 08.04.2022

– Voranschlagsprüfung 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Mängel und Elemente, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages nicht möglich.

Der Gemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Voranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Riedau¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.411.900 Euro und Auszahlungen von 4.630.400 Euro auf -218.500 Euro.

Nach den Bestimmungen des § 75 Abs. 4b der Oö. GemO 1990 gilt der Haushaltsausgleich jedoch als erreicht, da die Liquidität der Gemeinde durch den verfügbaren Kassenkreditrahmen gegeben ist.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2021	VA 2022	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	1.596.000	1.939.700	343.700
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	98.000	98.400	400
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.800	10.800	0
Gemeindeabgaben	981.100	1.028.900	47.800
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	663.200	671.800	-8.600
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	514.600	561.300	-46.700

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 370.200 Euro. Durch keine Zugänge und Abgänge von insgesamt 269.800 Euro wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 269.800 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 100.400 Euro gerechnet.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 90.600 Euro eingeplant. Der Nettoschuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 94.700 Euro belaufen (Vergleich im VA 2021 = 102.900 Euro). Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2022 um 93.800 Euro reduzieren. Dies ist auf Darlehnstilgungen zurückzuführen.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Ö. GemO 1990 festgelegt.

Betriebliche Einrichtungen:²

Bereich	2021		2022	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-213.000	0	-185.900
Abfall	800	0	800	0
Wasserversorgung	0	-23.500	0	-19.500
Abwasserentsorgung	65.000	0	127.600	0

An Benützungsgebühren werden laut Gemeinde 1,67 bzw. 4,11 Euro pro m², als Mindestanschlussgebühr 2.137 bzw. 3.565 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 101.900 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“). Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführung	Sonst.	Verbleib. Restbetrag
				HH- Rücklage	investive Gebarung	Investitionen	
Straßen	10.000	1.700	11.700	0	12.200	0	-500
Wasser	22.000	3.000	25.000	0	25.000	3.000	-3.000
Kanal	35.000	3.300	38.300	0	41.500	2.000	-5.200
Gesamt	67.000	8.000	75.000	0	78.700	5.000	-8.700

Die Aufschließungsbeiträge von Ansatz 920 stimmen nicht mit den Zuführungsbeträgen von 990 überein.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 1.018.900 Euro (Vergleich im VA 2021 = 881.600 Euro). Das entspricht ca. 23,09 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

² Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden Änderungen vorgenommen, diese sind nicht genehmigungspflichtig. Diese Änderungen widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung (v.a. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019) und werden daher zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Zur Kenntnisnahme nur dann möglich, wenn gesamter VA zur Kenntnis genommen wird

Investive Gebarung

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Fehlbetrag aus:

Vorhaben	Fehlbetrag	Finanzierung/Anmerkungen
Löschwasserbehälter Schwaben	14.200 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung Straße Pomedt	31.800 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung WVA Pomedt	34.100 €	Im MEFP ausgeglichen
Aufschließung ABA Pomedt	140.000 €	Im MEFP ausgeglichen
Sonstige Investitionen	33.000 €	Operative Gebarung
SUMME	253.100 €	

Diese Vorhaben sind zwar im Voranschlagsjahr nicht ausgeglichen erstellt, im MEFP-Zeitraum sind jedoch Einzahlungen eingeplant, womit ein Gesamtausgleich dieser Vorhaben über den MEFP-Zeitraum vorgesehen ist.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen nicht überein. Die Aufschließungsbeiträge wurden zwar von der operativen Gebarung ausgegeben, jedoch kommen diese nur zum Teil in der investiven Gebarung an. Im Zuge eines NVA ist dies zu berichtigen.

Folgende Vorhaben weisen im Investitionsnachweis des Voranschlags einen Überschuss aus:

Vorhaben	Überschuss	Finanzierung/Anmerkungen
Straßenbauprogramm	50.800 €	Im MEFP ausgeglichen
Kanalсанierung	58.700 €	Im MEFP ausgeglichen
SUMME	109.500 €	

Im Hinblick auf den Überschuss wird empfohlen, dass dieser einer Rücklage zugeführt werden soll.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat mit dem Voranschlag den MEFP mitbeschlossen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2022 bis 2026 mit einem Ansteigen des Schuldenstandes um 938.500 Euro rechnet. Dies ist vor allem auf geplante Darlehensaufnahmen zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde eine Prioritätenlistung vorgenommen; dies ist auch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Weitere Feststellungen:

- Es wird empfohlen, pro Mitarbeiter einen Betrag von 34 Euro zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zu verwenden.
- Der Bauhof ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu erstellen.
- Sonstige Investitionen (ehem. Investitionen im o.H. = 1/xxx/0xx) sind verpflichtend mit dem Vorhabenscode 2 zu versehen. (Konto 1/000-042)
- Die Fehler im Vorbericht korrigieren.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau kann derzeit nicht zur Kenntnis genommen werden. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Mängel und Elemente (1x fehlender Vorhabenscode 2), die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Gemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Voranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU

Bez. Schärding - Oberösterreich
4752 Riedau
Marktplatz 32-33

Marktgemeinde Riedau – Marktplatz 32-33 – 4752 Riedau

Bezirkshauptmannschaft Schärding
Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13
4780 Schärding

Bearbeiter: Petra Langmaier
Telefon: 07764 82 55-18
E-mail: langmaier@riedau.ooe.gv.at
Homepage: www.riedau.at
UID-Nr.: ATU23449506

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BHSDGEM-2022-30061/3

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
902/2022

Telefon
07764 82 55-18

Datum
20. April 2022

Stellungnahme Voranschlagsprüfung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bemühen uns diese Empfehlungen im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen.
Die geplante Beschlussfassung wird voraussichtlich am 08. Juni d.J. durchgeführt.

Freundliche Grüße



Markus Hansbauer
Der Bürgermeister

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 4. Bestellung Kassenführerin der Marktgemeinde Riedau (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Nach dem Wechsel von Frau Petra Langmaier als Amtsleiterin ist die Kassenführerin nachzubestellen.

Frau Katharina Dick soll die Nachfolgerin als Kassenführerin sein.

§ 89 Kassenführer Oö. GemO.

(1) Die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde obliegt dem vom Gemeinderat zu bestellenden Kassenführer. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter zur Verfügung, so ist dieser zum Kassenführer zu bestellen.

(2) Der Bürgermeister und jeder sonstige Anweisungsberechtigte (§ 81 Abs. 2) dürfen weder die Gemeindekasse führen noch für Rechnung der Gemeinde Zahlungen leisten oder entgegennehmen.

(3) Der Kassenführer darf Zahlungen aus der Gemeindekasse nur auf schriftliche, eigenhändig unterfertigte Anweisung eines Anweisungsberechtigten (§ 81 Abs. 2) leisten.

(4) Der Bürgermeister hat die Geschäftsführung des Kassenführers laufend zu überwachen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, Frau Katharina Dick zur Kassenführerin der Marktgemeinde Riedau zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 5. Neufestlegung der Parameter für die Erläuterungen zu Abweichungen im Rechnungsabschluss (Beratung und Beschlussfassung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:

Gemäß § 16 VRV 2015 sollen nur mehr jene Unterschiedsbeträge zwischen Voranschlags- und tatsächlichen Werten zu erläutern sind, wenn diese **mehr als 10 %** und **zugleich 5.000,00 Euro** überschreiten. **Derzeit werden 10 % und zugleich 1.500,00 Euro erläutert!**

§ 16 Voranschlagsvergleichsrechnungen

§ 16. (1) Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Gesamthaushalt entsprechen der Summe der Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Bereichsbudgets und enthalten die internen Vergütungen nach § 7 Abs. 5.

(2) In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Ergebnisrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags Folgendes auszuweisen:

1. die Voranschlagswerte des Ergebnisvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,
2. die tatsächlichen Aufwendungen und Erträge,
3. die Unterschiede zwischen den Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen.

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

(3) In der Voranschlagsvergleichsrechnung für die Finanzierungsrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags Folgendes auszuweisen:

1. die Voranschlagswerte des Finanzierungsvoranschlags einschließlich der Änderungen durch Nachtragsvoranschläge,
2. die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen,
3. die Unterschiede zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Abweichungen sind zu begründen.

(4) Die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung können nebeneinander dargestellt werden.

(5) Die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen sind auf Kontenebene in Form eines Detailnachweises zur Voranschlagsvergleichsrechnung nachzuweisen. Diese sind in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags aufsteigend auf Basis des Kontenplans zu ordnen.

2. Vizebgm. Franz Arthofer würde vorschlagen 10 % und zugleich 3.000 Euro festzusetzen, da uns als Fraktion die 5.000 Euro zu viel sind.

GV Michael Desch würde vorschlagen 10 % und zugleich 3.000 festzusetzen. Da auch die 5.000 Euro zu viel sind.

AL Petra Langmaier erläutert, warum die Parameter neufestgelegt werden sollten.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Parameter wie folgt neu festzulegen: 10 % und zugleich 3.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

nicht genehmigt

TOP 6. Dringlichkeitsantrag Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Friedhofsmauer und Pflasterungen“ (Genehmigung)

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fraktionen haben vollinhaltlich folgenden Unterlagen im Amtsvortrag erhalten:



DER BÜRGERMEISTER
der Marktgemeinde Riedau

4752 Riedau
Marktplatz 32-33

Marktgemeinde Riedau – Marktplatz 32-33 – 4752 Riedau

Telefon: 07764 82 55
E-mail: markus.hansbauer@riedau.ooe.gv.at
Homepage: www.riedau.at

An
Gemeinderat der
Marktgemeinde
4752 Riedau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
004-2022

Telefon
07764 8255

Datum
28.04.2022

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2022

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Riedau stelle ich den dringlichen Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die Sitzung vom 28. April 2022 aufnehmen und behandeln:

Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Friedhofsmauer und Pflasterungen“ (Genehmigung)

Begründung: Mit heutigem Datum wurde die Finanzierungsdarstellung vom Amt der OÖ- Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, per Mail übermittelt. Um einen Bau rasch durchzuführen, sollte die Genehmigung im Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bürgermeister:





Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32
4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 28. April 2022		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Geschäftszeichen:
IKD-2022-160228/22-Ho

Bearbeiter/-in: Evelin Holzinger
Tel: 0732 7720-16144
Fax: 0732 7720-214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Linz, 27.04.2022

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt "Friedhofsmauern und Pflasterungen"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. April 2022, GZ 817/2022, ergibt unsererseits für das Projekt "Friedhofsmauern und Pflasterungen" folgende **Finanzierungsdarstellung**:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	42.497	42.497
BZ - Projektfonds	34.800	34.800
Summe in Euro	77.297	77.297

Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde, die Voraussetzungen für eine gesicherte Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu schaffen. Dazu weisen wir auf die Bestimmungen des § 79 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 13 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung i.d.g.F. hin, wonach ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat vor Beschlussfassung des Finanzierungsplans zu erfolgen hätte.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.



Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei **Nachweis des Bedarfes** und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Inneres und Kommunales schriftlich zu informieren.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.1) hin. Deren Nichtbeachtung kann unter Umständen den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) zur Folge haben.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehest möglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Langmaier Petra (Gemeinde Riedau)

Von: M ooe.gv.at im Auftrag von ikd.post@ooe.gv.at
Gesendet: Donnerstag, 28. April 2022 08:35
An: Gemeinde (Gemeinde Riedau)
Betreff: IKD-2022-160228/22 [secure] [signed OK]
Anlagen: Final_BZErledigung_Marktgemeinde_Riedau.pdf
Signiert von: ikd.post@ooe.gv.at

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Inneres und Kommunales

4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-114 51

Fax: (+43 732) 77 20-214815

E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.
Please consider the environment before printing this e-mail.



GR Johannes Schönbauer verlässt den Saal um 19:39 Uhr, wieder retour um 19:40 Uhr.

AL Petra Langmaier erläutert das Projekt „Friedhofsmauer und Pflasterungen“. Den Fraktionen wird noch die hochbautechnische Stellungnahme vom Amt der Oö. Landesregierung per Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Finanzierungsdarstellung für das Projekt „Friedhofsmauer und Pflasterungen“ vollinhaltlich zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 19 Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 7. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzenden berichtet über folgende Punkte:

- **Kostenschätzung Projekt Aufschließung Pomedt II**
Die Kosten belaufen sich auf ca. 473.306,75 Euro (netto)
- **Freibad Öffnungszeiten**
Wenn das Wetter nicht so schön ist und noch nicht klar ist, ob das Wetter besser wird, soll bis 13:00 Uhr eine Entscheidung von unserer Bademeisterin Hermine Pointner getroffen werden, ob das Freibad geöffnet wird oder nicht. Der Rückhalt durch die Gemeinderäte soll gegeben sein.
- **Zusage für den Ankauf Kindergartengebäude**
Für den Ankauf des Gebäudes bekommen wir eine Förderung in der Höhe von 45 % zur Verfügung gestellt. Für ein Ausweichquartier gibt es keine Förderung. Wir können ein Darlehen ohne Eigenmittel aufnehmen.
- **Fototermin bei der nächste GR-Sitzung am 09.06.2022**
Bitte Termin vormerken.
- **Nächste GR-Sitzung am Gemeindeamt**

TOP 8. Allfälliges

GR Alois Brunner: Das Marktfest wurde heute in der früh abgesagt. Die Vereine wurden alle informiert.

GV Michael Desch: Beim Wohnhaus „Pomedt 3“, wo letztes Jahr der Zaun gemacht worden ist, da liegen noch die Betonsäulen da. Diese sollten durch die Gemeinde abgeholt werden. Das Loch bei der Kreuzung bei Anni und Unterberger (Pomedt) sollte repariert werden. Reiterhaus gibt es dazu schon Pläne dazu?

Bgm. Markus Hansbauer fast offiziell durch, es stehen noch keine konkreten Pläne für das Reiterhaus an.

2. Vizebgm. Franz Arthofer: Beim Gehsteig gegenüber vom Voglmeier, wo das Brückengeländer aufhört, da bricht der Gehsteig runter.

Keine weiteren Wortmeldungen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen um 20:01 Uhr.

Der Vorsitzende

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **31.03.2022** wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzende

ÖVP GV Reinhard Windhager

FPÖ GV Michael Desch

SPÖ 2. Vizebgm. Franz Arthofer

LISTE GR Bernhard Rosenberger

nicht genehmigt